



**Kostenbeitrag gem. § 6 der Vereinbarung nach § 78 e Abs. 3 SBG VIII über die Bildung
von Kommissionen vom 17.06.1999;
Kostenbeitrag ab dem 01.08.2019**

Zur Deckung der Kosten für die Geschäftsstelle der Regionalen Kommission Kinder- und
Jugendhilfe Ostbayern wird ab dem **01.08.2019** folgender Kostenbeitrag festgesetzt:

Der Kostenbeitrag pro Platz für 12 Monate beträgt **70,00 €**.

Pro Berechnungstag ergeben sich folgende Beiträge:

- | | |
|---|---------------|
| - vollstationäre Einrichtungen mit 337 Berechnungstagen | 0,21 € |
| - vollstationäre Einrichtungen mit 345 Berechnungstagen | 0,20 € |
| - teilstationäre Einrichtungen mit 220 Berechnungstagen | 0,32 € |

Die Berechnungstage ergeben sich aus § 12 Abs. 2 und 3 des Rahmenvertrages nach
§ 78 f SGB VIII.

Die Aufwendungen wurden anhand des Haushaltsansatzes 2018 und den Haushaltspla-
nungen 2019 für den Unterabschnitt der Geschäftsstelle kalkuliert und werden jährlich nach
Vorlage des tatsächlichen Rechnungsergebnisses überprüft.

Regensburg, 10.04.2019


Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Vorsitzende